

# GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HYPO VORARLBERG BANK AG

## GEGENÜBERSTELLUNG DER GEÄNDERTEN KLAUSELN

### BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER DEBITKARTE FÜR DIE ZOIN-FUNKTION

#### FASSUNG JULI 2021

##### 1.5. ZOIN-PIN

Die ZOIN-PIN (persönliche Identifizierungsnummer, Personal Identification Number) ist eine Kombination aus vier Zahlen, die der Karteninhaber frei wählt. Die Eingabe der ZOIN-PIN ermöglicht dem Karteninhaber

- das Senden eines Geldbetrages an einen vom ihm gewählten Empfänger (= ZOIN-Transaktion gemäß Punkt 1.4.),
- die Freigabe der Debitkarte für Kleinbetragszahlungen gemäß Punkt 4.2.

Wird die ZOIN-PIN drei Mal falsch eingegeben, ist aus Sicherheitsgründen das Senden von Geldbeträgen (= ZOIN-Transaktionen gemäß Punkt 1.4.) nicht mehr möglich. Um die Debitkarte wieder für ZOIN-Transaktionen zu aktivieren, muss sich der Karteninhaber durch Eingabe der Anmeldedaten für das Internetbanking (im Folgenden „Online Banking“), das sind Benutzername und Passwort und Bestätigung der Kontrollzahl in der Meine SmartID-App, im ZOIN-Benutzerkonto (Punkt 1.8.) authentifizieren und seine ZOIN-PIN ändern.

##### 4.3. Kleinbetragszahlungen

Der Karteninhaber ist berechtigt, mit der Debitkarte ohne Eingabe der ZOIN-PIN durch Eingabe der Mobiltelefonnummer oder der Kartenummer des Empfängers und durch Betätigung des Auslösebuttons in der mobilen Geldbörse-App Geldbeträge bis zum Betrag von EUR 25,- pro Einzeltransaktion zu senden.

Der Karteninhaber weist bei Kleinbetragszahlungen bis zum Betrag von EUR 25,- pro Einzeltransaktion durch Eingabe der Mobiltelefonnummer oder der Kartenummer des Empfängers und durch Betätigung des Auslösebuttons in der mobilen Geldbörse-App das Kreditinstitut an, den jeweiligen Betrag an den Empfänger zu zahlen. Nach Betätigung des Auslösebuttons kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der Beträge, die mit direkt aufeinander folgenden Kleinbetragszahlungen

#### FASSUNG MAI 2025

##### 1.5. ZOIN-PIN

Die ZOIN-PIN (persönliche Identifizierungsnummer, Personal Identification Number) ist eine Kombination aus vier Zahlen, die der Karteninhaber frei wählt. Die Eingabe der ZOIN-PIN ermöglicht dem Karteninhaber **das Senden eines Geldbetrages an einen vom ihm gewählten Empfänger (= ZOIN-Transaktion gemäß Punkt 1.4.)**

- ~~die Freigabe der Debitkarte für Kleinbetragszahlungen gemäß Punkt 4.2.~~

Wird die ZOIN-PIN drei Mal falsch eingegeben, ist aus Sicherheitsgründen das Senden von Geldbeträgen (= ZOIN-Transaktionen gemäß Punkt 1.4.) nicht mehr möglich. Um die Debitkarte wieder für ZOIN-Transaktionen zu aktivieren, muss sich der Karteninhaber durch Eingabe der Anmeldedaten für das Internetbanking (im Folgenden „Online Banking“), das sind Benutzername und Passwort und Bestätigung der Kontrollzahl in der Meine SmartID-App, im ZOIN-Benutzerkonto (Punkt 1.8.) authentifizieren und seine ZOIN-PIN ändern.

##### 4.3. Kleinbetragszahlungen

**Der Karteninhaber ist berechtigt, mit der Debitkarte ohne Eingabe der ZOIN-PIN durch Eingabe der Mobiltelefonnummer oder der Kartenummer des Empfängers und durch Betätigung des Auslösebuttons in der mobilen Geldbörse-App Geldbeträge bis zum Betrag von EUR 25,- pro Einzeltransaktion zu senden.**

**Der Karteninhaber weist bei Kleinbetragszahlungen bis zum Betrag von EUR 25,- pro Einzeltransaktion durch Eingabe der Mobiltelefonnummer oder der Kartenummer des Empfängers und durch Betätigung des Auslösebuttons in der mobilen Geldbörse-App das Kreditinstitut an, den jeweiligen Betrag an den Empfänger zu zahlen. Nach Betätigung des Auslösebuttons kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.**

**Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der Beträge, die mit direkt aufeinander folgenden Kleinbetragszahlungen**

ohne Eingabe der ZOIN-PIN gezahlt werden können, auf insgesamt EUR 100,- beschränkt. Nach Erreichen dieser Beschränkung muss der Karteninhaber eine ZOIN-Transaktion mit ZOIN-PIN durchführen.

Will der Karteninhaber eine Kleinbetragszahlung unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des mobilen Endgerätes eines Empfängers, der seine Debitkarte noch nicht für ZOIN-Transaktionen registriert hat oder zwar eine Registrierung vorgenommen hat, die Debitkarte jedoch noch nicht für ZOIN-Transaktionen aktiviert hat, durchführen, so ist die Betätigung des Auslösebuttons nicht möglich. **Das Kreditinstitut nimmt in diesem Fall keinen Zahlungsauftrag an.** Dem Karteninhaber ist es jedoch möglich, den Dritten mit einer SMS-Nachricht über den zu seinen Gunsten beabsichtigten Zahlungsauftrag sowie über die Voraussetzungen zur Registrierung seiner Debitkarte zu informieren. Als Hilfe für den Karteninhaber steht der Entwurf einer typischen SMS-Nachricht bereit, die der Karteninhaber auch modifizieren oder löschen kann. Dem Karteninhaber steht es frei, eine solche SMS-Nachricht zu versenden und/oder zu modifizieren. Die Kosten (aufgrund des zwischen ihm und seinem Mobilfunkbetreiber abgeschlossenen Telekommunikationsvertrags) für das Versenden dieser SMS-Nachrichten gehen zu Lasten des Karteninhabers.

~~ohne Eingabe der ZOIN-PIN gezahlt werden können, auf insgesamt EUR 100,- beschränkt. Nach Erreichen dieser Beschränkung muss der Karteninhaber eine ZOIN-Transaktion mit ZOIN-PIN durchführen.~~

~~Will der Karteninhaber eine Kleinbetragszahlung unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des mobilen Endgerätes eines Empfängers, der seine Debitkarte noch nicht für ZOIN-Transaktionen registriert hat oder zwar eine Registrierung vorgenommen hat, die Debitkarte jedoch noch nicht für ZOIN-Transaktionen aktiviert hat, durchführen, so ist die Betätigung des Auslösebuttons nicht möglich. **Das Kreditinstitut nimmt in diesem Fall keinen Zahlungsauftrag an.** Dem Karteninhaber ist es jedoch möglich, den Dritten mit einer SMS-Nachricht über den zu seinen Gunsten beabsichtigten Zahlungsauftrag sowie über die Voraussetzungen zur Registrierung seiner Debitkarte zu informieren. Als Hilfe für den Karteninhaber steht der Entwurf einer typischen SMS-Nachricht bereit, die der Karteninhaber auch modifizieren oder löschen kann. Dem Karteninhaber steht es frei, eine solche SMS-Nachricht zu versenden und/oder zu modifizieren. Die Kosten (aufgrund des zwischen ihm und seinem Mobilfunkbetreiber abgeschlossenen Telekommunikationsvertrags) für das Versenden dieser SMS-Nachrichten gehen zu Lasten des Karteninhabers.~~